

Schriftlicher Bericht

Wald – Leitlinien des BMU zur Wiederbewaldung

Berichterstatter: Bund

Gemäß Beschluss TOP 18 der 93. UMK betrachtet die UMK die Leitlinien des BMU zur Wiederbewaldung in Deutschland, die naturnahe Mischwälder mit einheimischen Baumarten als Hauptziel des angestrebten Waldumbaus in Deutschland empfehlen, als wichtigen Beitrag bei den anstehenden Beratungen zur Anpassung des Förderbereichs 5 (Forsten) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) und regt an, die BMU-Leitlinien sowie das entsprechende BfN Positionspapier „Wälder im Klimawandel“ als Diskussionsgrundlagen, zusammen mit den langfristigen Erfahrungen naturnaher und zertifizierter Waldwirtschaft in den Ländern bei der Anpassung des Förderbereichs 5 (Forsten) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK), heranzuziehen.

Der Bund wurde gebeten zur 94. UMK hierzu zu berichten.

Auf seiner Sitzung vom 12.12.2019 hat der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) im Förderbereich 5, Buchstabe F „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ die GAK folgende relevante Anpassungen bei der Wiederbewaldung geschädigter Wälder mit aufgenommen:

- Im Zuwendungszweck der Maßnahme Wiederaufforstung (Ziffer 3.1) wurde präzisiert, dass Maßnahmen gleichermaßen positive Auswirkungen auf den Schutz der Biologischen Vielfalt wie auch den Klimaschutz entfalten sollen.

- Unter Ziffer 3.4.2 ist die Höhe der Zuwendung bis zu 90 % der nachgewiesenen Ausgaben der Maßnahme an die Verwendung von ausschließlich standortheimischer Baumarten gekoppelt.
- Gemäß Ziffer 3.6.2 sind die Maßnahmen nur bei der Verwendung standortgerechter Baumarten förderfähig. Dabei ist ein hinreichender Anteil standortheimischer und klimatoleranter Baumarten einzuhalten, ein hinreichender Anteil an Laubbäumen ist auch über die Bestandsbegründung hinweg zu sichern. Reine Nadelbaumkulturen sowie Mischkulturen mit weniger als 30 % Laubbaumanteil sind bis auf begründete Ausnahmefälle bei der Wiederaufforstungen nicht förderfähig. Naturverjüngung von standortgerechten Laubbäumen kann bei der Ermittlung des Laubbaumanteils berücksichtigt werden.

Damit konnten aus Sicht des BMU erste wichtige Ergebnisse zur Förderung naturnaher Mischwälder mit einheimischen Baumarten bei der anstehenden Wiederbewaldung im Rahmen der Anpassung des Förderbereichs 5 des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) erreicht werden.

Der Prozess zur Anpassung des Förderbereichs 5 ist damit noch nicht abgeschlossen, sondern wird im Laufe des Jahres fortgeführt. BMU wird sich auch hierbei für eine stärkere Orientierung an ökologischen Kriterien der relevanten Fördertatbestände des Rahmenplanes der GAK gemäß UMK Beschluss zur Wiederbewaldung der 93. UMK einsetzen und regt dies auch bei den Ländern an.